

Hygienekonzept für die Raumschießanlage des Jagdverbandes Pritzwalk eV in 16928 Groß Woltersdorf

Auf Grund der Situation in Bezug auf COVID19 stellen wir besondere Anforderungen an alle Übungsschießteilnehmer und den Schießobmann für den Gesundheitsschutz.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Regelungen und Empfehlungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Brandenburg und des Gesundheitsamtes des Landkreises Prignitz gilt folgendes Hygienekonzept:

1. Das Übungsschießen findet ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei einem der ausgewiesenen Schießleiter statt, der Schießleiter hat die Pflicht den Anmeldenden auf dieses Hygienekonzept hinzuweisen. Das Hygienekonzept für die Raumschießanlage wird deutlich sichtbar auf der Homepage [www. Jagdverband Pritzwalk eV.de](http://www.JagdverbandPritzwalk.eV.de) veröffentlicht.
2. Bereits vor dem Betreten der Scheune, ist von **jedem** Teilnehmer ein Mund- und Nasenschutz aufzusetzen, ein Zutritt ohne Maske wird nicht gestattet.
3. Vor dem Betreten hat sich jeder Anwesende seine Hände zu desinfizieren, hierfür hängt links hinter der 1. grünen Eingangstür ein entsprechender Spender.
4. Alle Schießteilnehmer haben nach der Ankunft in der Raumschießanlage die Anwesenheit, die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon) und die vorherige Kenntnisnahme dieses Hygienekonzeptes (Kenntnisnahme **vor** der Anreise nach Groß Woltersdorf) in einem Formular einzutragen und zu bestätigen. Ein entsprechendes Formular liegt in dem Hefter zur Abrechnung der Schießzeiten und es muss mindestens 12 Wochen nach dem letzten Eintrag zur Nachverfolgung von Kontakten aufbewahrt werden.
5. Es sind maximal 4 Personen in der Räumlichkeit zugelassen, der Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten. Alle Anwesenden haben einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.
6. Während des Übungsschießens haben Dritte keinen Zutritt, auch wenn die Maximalzahl von 4 Personen nicht erreicht wird.
7. Auf Grund der besonderen Situation sind auch keine zuschauenden Dritte (Familienmitglieder, Bekannte) zugelassen, auch wenn die Maximalzahl von 4 Personen nicht erreicht wird.
8. Das Schießtraining findet bei geöffneten Fenstern statt, nach einer Stunde Übungszeit ist die Räumlichkeit für mind. 10 Minuten gründlich zu lüften (alle Fenster öffnen, alle Türen und die Scheuneneingangstür sind zu öffnen).
9. Personen mit Erkältungssymptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) sind nicht zugelassen und haben dem Übungsschießen von Anfang an fernzubleiben. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen vor der Jagd Kontakt zu

einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten. Ausgenommen hiervon ist medizinisches Fachpersonal (z.B. Ärzte, Pflegepersonal, Rettungsdienst, Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ...), die im Rahmen ihrer Dienstdurchführung mit entsprechend vollständiger Schutzbekleidung Kontakt hatten. Eine Absage an den Schießobmann sollte rechtzeitig, mindestens 4 Stunden vor dem Termin erfolgen.

10. Das Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlicht regelmäßig aktualisierte Listen mit den Risikogebieten. Übungsschießteilnehmern, die aus diesen Risikogebieten kommen, ist die Teilnahme grundsätzlich nicht gestattet. Sollte zum Schießtermin der Landkreis Prignitz / Ostprignitz- Ruppin ein Risikogebiet (lt. RKI) sein, ist die Teilnahme am Schießen bei einem Wohnsitz in der Prignitz/Ostprignitz möglich, wenn keine, wie im Punkt 9. aufgeführten Symptome vorhanden sind.
11. Personen, die sich selbst in Bezug auf das Coronavirus zur Risikogruppe zählen, wird empfohlen, dem Übungsschießen fernzubleiben.
12. Die Schilder zum Einhalten der Mindestabstände, der Maskenpflicht und der Händedesinfektionspflicht werden deutlich sichtbar am Eingang der Raumschießanlage angebracht.
13. Es erfolgt grundsätzlich kein Austausch von Materialien zwischen den Beteiligten. Jeder hat einen Kugelschreiber mitzuführen. Bei gemeinsamer Nutzung der Übungswaffe hat der Schießobmann diese Waffe nach Beendigung des Schießens und vor der Übergabe an den nächsten Teilnehmer mit einem Desinfektionstuch zu reinigen. Dabei sind Handschuhe zu tragen, die Reinigungszeit ist Übungszeit!
14. Es wird eine eingeschränkte Getränkeversorgung vorgehalten, wobei eine Selbstbedienung z. Z. ausgeschlossen ist, Getränke werden nur vom Schießobmann mit Handschuhen geöffnet.
15. Nach der Beendigung des Schießens oder vor einer neuen Schießteilnehmergruppe ist Punkt 8. verpflichtend, wobei Lüftungszeiten keine Übungszeiten sind.
16. Nach der Beendigung des Schießens sind, sind das benutzte Inventar (Pufferpatronen, Laserpointer, Möbel, Computertastatur) gründlich durch den Schießleiter zu desinfizieren.
17. Verstöße gegen das Hygienekonzept führen zum Ausschluss vom Übungsschießen.